



Angebotskatalog am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf

Eine Übersicht über aktuelle Programme, Projekte und Aktivitäten im Landkreis Ludwigslust-Parchim – Stand 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Aufgaben und Angebote der Agentur für Arbeit Schwerin (SGB III)	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Berufsorientierung	5
2.3	Berufliche Beratung	6
2.4	Ausbildungsvermittlung nach den §§ 35 ff SGB III	6
2.5	Förderinstrumentarium im SGB III	7
2.5.1	Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM)	7
2.5.2	Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III	8
2.5.3	Übergangsmaßnahmen	8
2.5.4	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	12
2.5.5	Assistierte Ausbildung – AsA	12
2.5.6	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Integrativen Modell	13
2.5.7	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Kooperativen Modell	15
2.5.8	Unterstützte Beschäftigung (UB)	16
2.5.9	Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer	17
3	Projekte, Angebote und Maßnahmen des Jobcenters Ludwigslust-Parchim (SGB II)	17
3.1	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)	17
3.2	AGiL (Aktiv Gemeinsam zurück ins Arbeitsleben)	18
3.3	MAT (Maßnahme bei einem Träger) - Aktivcenter/Förderzentrum	19
3.4	MAT (Maßnahme bei einem Träger) – WORK	20
3.5	Pharao – Prävention-Hilfe-Anleitung-Reaktion-Aktivierung-Organisation	20
3.6	MAT (Maßnahme bei einem Träger) - LUP West 4.0	21
3.7	PeP – Perspektive für langzeitarbeitslose Menschen	22
3.8	Integrationsprojekt „Perspektive Zukunft 1“	23

4	Projekte, Angebote und Maßnahmen des Fachdienstes Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim (SGB VIII)	
	Übergang Schule-Beruf – Angebote mit kreislicher Förderung	24
4.1	Produktionsschule	24
4.2	Jugend Stärken im Quartier	24
4.3	Berufseinstiegsbegleitung	25
4.4	Berufsorientierung für Schüler/innen	26
4.5	Jugendmigrationsdienst	28
4.6	Schulwerkstatt	28
4.7	Berufliche Frühorientierung (Schweriner Bildungswerkstatt)	29
4.8	Berufliche Frühorientierung (Jessenitzer Aus- u.-Weiterbildung)	30
5	Nachholen von Schulabschlüssen	31
5.1	Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss) / Mittlere Reife (Realschulabschluss) über die Kreisvolkshochschule	31
5.2	Erlangung Abitur/Fachhochschulreife (schulischer Teil)	33

1. Vorwort

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden. Kernkompetenzen der Jugendhilfe liegen in der Jugendsozialarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung. Die Agenturen für Arbeit sind erster Dienstleister in der beruflichen Beratung und in der Ausbildungsvermittlung. Die Jobcenter schließlich bieten professionelles Know-how bei der beruflichen Integration von Jugendlichen mit komplexen Bedarfslagen. Um die Koordination und ggf. auch Verzahnung dieser Angebote im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu verbessern, wurde nachfolgendes Material erarbeitet.

Ein abgestimmtes Übergabemanagement setzt Transparenz sowohl bei Struktur und Handlungsbedarfen der zu betreuenden Jugendlichen als auch bei den Angeboten und Maßnahmen der unterschiedlichen Träger voraus.



Aus diesem Grund wurde der vorliegende **Angebotskatalog** erstellt, der allen AkteurInnen helfen soll, sehr schnell und frühzeitig die Jugendlichen im Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

2 Aufgaben und Angebote der Agentur für Arbeit Schwerin (SGB III)

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Rolle und Aufgabe der Agentur für Arbeit (AA) sind im Wesentlichen im SGB III verankert, z. B.:

- Berufsorientierung und Berufsorientierungsorientierungsmaßnahmen – BO (§ 33) und BOM (§ 48)
- Beratung (§§ 29-32)
- Vermittlung (§§ 35-37)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB (§ 51)
- Berufsausbildungsbeihilfe – BAB (§ 56)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen – abH (§ 75)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE (§ 76)
- Einstiegsqualifizierung – EQ (§ 54a)
- Assistierte Ausbildung – AsA (§ 130)

Ergänzend sieht die AA Schwerin ihre Aufgabe auch darin, mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot in Kooperation mit den Netzwerkpartnern einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden für den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu leisten.

Durch Beratung, Förderung und Vermittlung möglichst vieler junger Menschen einerseits sowie enge und beständige Kontakte zur Wirtschaft und den zahlreichen (Ausbildungs-) Betrieben andererseits wird eine hohe Markttransparenz angestrebt und erreicht. Die Transparenz des Marktes ist die wesentliche Grundlage für einen möglichst effektiven „Marktausgleich“.

Netzwerkpartner für die AA Schwerin sind in diesem Zusammenhang speziell auch die Kammern, Innungen und Verbände, die zu dieser Thematik besonders zu erwähnen sind. Sie nehmen eine besonders zentrale und herausgehobene Rolle ein.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigslust-Parchim bietet jungen Menschen derzeit gute Chancen zur beruflichen Integration. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen ein problemloser Einstieg in das Berufsleben. Jede/r Jugendliche wird jedoch von der Wirtschaft dringend benötigt und junge Menschen erfahren ihre Bestätigung und ihre Erfolgserlebnisse durch die Ausübung eines für sie geeigneten, passenden Berufs. In diesem Zusammenhang gilt die besondere Aufmerksamkeit auch den Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern. In Kooperation mit den Beratungslehrkräften an Berufsschulen und der Berufsschulsozialarbeit sowie mit einem umfänglichen abH-Angebot der Agentur wird angestrebt, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

2.2 Berufsorientierung

Die Palette schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge sowie neuer Wege, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen, nehmen kontinuierlich zu. Immer neue Studiengänge, Duale Studiengänge, Berufsabschlüsse über zahlreiche Berufsfachschulen und Ausbildungsangebote in ca. 200 unterschiedlichen Ausbildungsberufen machen es auch interessierten und verantwortungsbewussten Eltern immer schwieriger, ihr Kind in dessen Berufswahl zu beraten. Eine Auswahl aus dem umfassenden Angebot zu treffen oder auch – je nach individuellen Voraussetzungen – die nur sehr begrenzten persönlichen Möglichkeiten herauszufinden, bedarf einer frühzeitigen, umfassenden Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung.

Berufsorientierung ist grundsätzlich eine Aufgabe von Schule und der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit. Gemeinsam mit den Schulen (alle Schularten) plant und bespricht die Agentur für Arbeit die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Im Fokus steht dabei die Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen, Stärken und Wünschen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitswelt auf der anderen Seite. Einen Beitrag dazu leistet die Agentur für Arbeit auch mit ihrem jährlichen, umfassenden Veranstaltungsprogramm im Berufsinformationszentrum (BIZ).

2.3 Berufliche Beratung

Die Komplexität der Arbeits- und Berufswelt mit ihren beständigen Veränderungen erfordert eine professionelle Berufsberatung. Die Agentur für Arbeit sieht sich speziell auch in dieser Rolle als ersten Dienstleister auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Jede Schule (alle Schularten) wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater vor dem Erwerbsleben betreut, die/der Ansprechpartner/in sowohl für alle Schüler/innen als auch für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ist. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung vor dem Erwerbsleben zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Da in den Sprechstunden oft nur kurze Gespräche (z. B. „Standortbestimmung“, Kurzauskünfte, weitere Schritte) besprochen werden können, finden im Anschluss daran häufig terminierte Gespräche in der Agentur für Arbeit statt, an denen oft Eltern und andere Begleitpersonen teilnehmen. Je nach Anliegen und individueller „Fallgestaltung“ werden der berufspsychologische Service der Agentur (es stehen zahlreiche Testverfahren zur Eignungsabklärung zur Verfügung) oder auch der ärztliche Dienst mit einbezogen.

2.4 Ausbildungsvermittlung nach den §§ 35 ff SGB III

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsagenturen bieten ausbildungssuchenden jungen Menschen Ausbildungsvermittlung an. Entsprechend der Eignung und Neigung des Jugendlichen und den Anforderungen der Betriebe an die Ausbildungsstellen werden Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben hilft den Ausbildungsplatzsuchenden mit ihrem individuellen Vermittlungsservice bei der Suche nach einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle und vermittelt ausgewählte Adressen von Ausbildungsstellen am Wohnort oder – auf Wunsch – auch im gesamten Bundesgebiet.

Die Berufsberaterin bzw. der Berufsberater vor dem Erwerbsleben informiert junge Ausbildungssuchende auch über die regionalen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und die für ihren Berufswunsch geltenden Zugangsvoraussetzungen sowie Bewerbungstermine.

Auch bei der Frage, ob alternative Berufe in Frage kommen oder ob man sich auch in anderen Regionen bewerben möchte, steht die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In der JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit kann man auch selbst (zusätzlich) nach Ausbildungsstellen (und Arbeitsstellen) suchen.

Die JOBBÖRSE ist ein modernes Jobportal und steht für alle am Arbeits- und Ausbildungsmarkt Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Zielgruppe: Junge Menschen mit dem Wunsch, eine Ausbildung aufzunehmen.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5 Förderinstrumentarium im SGB III

2.5.1 Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM)

Kurzbeschreibung:

Die Agenturen für Arbeit können Schüler/innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern.

Es handelt sich um **zusätzliche Angebote** zum regulären Orientierungsangebot der Arbeitsagenturen - insbes. die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Jugendlichen sollen dadurch einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die eigene Berufswahl vorbereitet sein.

Solche Veranstaltungen können modular oder schuljahresbegleitend angeboten werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Dritte zu mindestens 50 % an den entstehenden Kosten beteiligen.

Nachfolgende Kernelemente, von denen möglichst viele Bestandteile einer Maßnahme sein sollten, stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessenerkundung
- Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme

Zielgruppe: Schüler/innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab Klassenstufe 7 (Förderschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, staatlich anerkannte Ersatzschulen)

Zugang: Die Bedarfsfeststellung und der Zugang erfolgen über die jeweilige Schule. BOM sind als Projekte zu verstehen.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 – 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.2 Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III

Kurzbeschreibung:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Ausbildungssuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung (z. B. auch Ausbildung) aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung/Ausbildung notwendig ist. Über die Möglichkeiten einer notwendigen Förderung informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Die individuelle Förderung ist an den Gegebenheiten des Einzelfalles auszurichten. Dabei ist die Eigenleistungsfähigkeit in vereinfachter Form zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Anträge zu diesen Leistungen werden **nach vorangegangener Beratung** durch die Agentur für Arbeit Schwerin ausgegeben. Sie stehen nicht im Internet zur Verfügung.

Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget können z.B. sein:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Kosten für notwendige Nachweise (z.B. Gesundheitspass)
- Kosten für Arbeitsmittel (Arbeitsbekleidung, Arbeitsgeräte)

Zielgruppe: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungssuchende

Zugang: Es stehen folgende Möglichkeiten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, zur Verfügung:

- Telefonisch
Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 4 5555 00.
- Persönlich
in der Eingangszone der örtlichen AA Schwerin, Am Margaretenhof:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr,
zusätzlich am Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
und in ihren Geschäftsstellen in Parchim, Ludwigslust und Hagenow zu den dortigen Öffnungszeiten

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.3 Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahmen sollen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen helfen, den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

a) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Falls zum Ende der Schulzeit die Berufsreife nicht erreicht und auch kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden wurde, besteht die Möglichkeit zum Besuch des

Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Das BVJ ist eine Kombination aus praktischem Unterricht und Unterricht in beruflichen und allgemeinen Fächern.

Das BVJ soll die Berufsfindung unterstützen und den Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtern. Das BVJ wird in verschiedenen Berufsfeldern (z.B. in der Metalltechnik oder in der Hauswirtschaft) angeboten und in unterschiedlichen Formen durchgeführt (einjährig, zweijährig, für Ausländer/innen).

BVJ 1 (einjährige Berufsvorbereitung)

Voraussetzung ist der Abschluss der 8. Klasse an einer Regionalen Schule (dies ist bei der Versetzung in die 9. Klasse der Fall) oder der erfolgreiche Abschluss der Förderschule. Die Berufsschulpflicht muss noch bestehen (die Berufsschulpflicht besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

BVJ 2 (zweijährige Berufsvorbereitung)

Dieses BVJ 2 kann besucht werden, wenn das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht wurde und noch Schulpflicht besteht.

BVJA (Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer)

Dieses spezielle Berufsvorbereitungsjahr wird für jugendliche Ausländer/innen vorgehalten oder für Ausländer/innen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die über elementare deutsche Sprachkenntnisse verfügen, welche aber nicht ausreichen, um den Anforderungen der Regelklasse einer beruflichen Schule zu genügen.

Die elementaren Deutschkenntnisse werden durch die aufnehmende Schule festgestellt.

Dauer: 1 oder 2 Jahre

Durch den Besuch des BVJ und durch erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichem Unterricht ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der der Berufsreife gleichwertig ist.

Kontakt: Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin – Technik
Gadebuscher Str. 153
19057 Schwerin
Telefon: 0385 44 00 70
www.bs-technik-schwerin.de
BVJ 1, BVJA
Berufsfelder: Technik (Metall-, Holz- u. Bautechnik)

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Nebenstelle Ludwigslust
Techentiner Str. 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 425511
www.rbb-lup.de
BVJ 1, BVJA
Berufsfelder: Ernährung, Hauswirtschaft

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Eldestr. 7
19370 Parchim
Telefon: 03871 443173
www.rbb-lup.de
BVJ 1, BVJA
Berufsfelder: Hauswirtschaft, Metallbearbeitung

Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Berufsschulzentrum Nord -
Lübsche Str. 207
23968 Wismar
Tel: 03841 642656 www.berufsschulzentrum-nord.de

BVJA
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin – Technik
- Berufsschulförderzentrum -
Johannes-Brahms-Str. 55
19059 Schwerin
Telefon: 0385 7520012
www.bs-technik-schwerin.de
BVJ2

b) Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)

Kurzbeschreibung:

In einer Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche und junge Erwachsene in einem Betrieb auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Hierbei wird angestrebt, dass die Teilnehmer im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung aufnehmen können. Die Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum und beginnt in der Regel ab 01. Oktober. In dieser Zeit kann die/der Jugendliche ihre/seine Fähigkeiten unter Beweis stellen und so ihre/seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Die/der Jugendliche schließt mit einem Betrieb einen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ab und erhält vom Betrieb eine Praktikumsvergütung, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit bezuschusst wird.

Zielgruppe: Förderungsfähig sind

- bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldete Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskampagnen keine Ausbildungsstelle haben,
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Förderdauer: Mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate

Zugang:

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen der/des Jugendlichen und der Arbeitsvermittler im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) prüft die Fördervoraussetzungen des Betriebes. Der Antrag für die Förderung ist durch den Arbeitgeber im gAG-S zu stellen.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

c) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Hier haben Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben, Gelegenheit, durch Teilnahme an unterschiedlichen Berufsfeldern ihre eigene Berufswahlentscheidung zu treffen oder abzusichern und Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung wichtig sind.

Auch das Nachholen der Berufsreife kann ein Ziel dieser Maßnahmen sein.

Zielgruppe: Förderungsbedürftig sind junge Menschen,

- bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist,
- die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und
- deren Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen,
- die ohne abgeschlossene Erstausbildung und
- i.d.R. unter 25 Jahre alt sind.

Förderdauer: i. d. R. 10 Monate, ggf. bis 12 Monate

Zugang:

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III), ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

d) Rangfolge von Übergangsmaßnahmen

Voraussetzung	Maßnahme (Orientierung – die Zuweisung erfolgt aufgrund der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen)
junge Menschen ohne Schulabschluss und mit fehlender Vermittlungsperspektive	Instrument: Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
junge Menschen mit fehlender Vermittlungsperspektive und entsprechenden Zugangsvoraussetzungen gemäß § 51 SGB III	Instrument: BvB
junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, aber eingeschränkter Vermittlungsperspektive	Instrument: Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III
junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, aber schulaversivem Verhalten und fehlender Vermittlungsperspektive	Instrument: Produktionsschule mit produktionsorientiertem Lernen und Möglichkeit eines Schulabschlusses

2.5.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Kurzbeschreibung:

Ausbildungsbegleitende Hilfen dienen der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bzw. einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Sie sollen einen Ausbildungsabbruch verhindern und bieten Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Stütz- und Förderunterricht die Möglichkeit, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie beinhalten vor allem Elemente zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und sozialpädagogische Betreuung.

Zielgruppe: Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung

- eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- nach der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können oder
- nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine vorzeitige Lösung ihres Berufsausbildungsverhältnisses droht.

Förderdauer:

Der Stütz- und Förderunterricht beträgt pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Unterrichtsstunden wöchentlich. Die Förderdauer kann die gesamte Dauer der Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung umfassen.

Zugang: Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.5 Assistierte Ausbildung – AsA

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können gemäß § 130 SGBIII während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.

Weitere Inhalte der AsA sind Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Betriebe, die

einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden möchten, können zur Aufnahme der Berufsausbildung in der ausbildungsbegleitenden Phase unterstützt werden.

Die Förderung als Teilnehmer richtet sich an junge Menschen, die

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind **und**
- i. d. R. ohne berufliche Erstausbildung sind **und**
- die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen **und**
- nicht vollzeitschulpflichtig **und**
- i.d.R. unter 25 Jahre alt sind **und**
- wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Förderungsfähig ist jeder Betrieb, der zumindest ernsthaft seine Bereitschaft erklärt, eine/n Teilnehmer/in in betriebliche Ausbildung zu übernehmen (Phase I) bzw. eine/n Teilnehmer/in in betriebliche Ausbildung übernommen hat (Phase II).

Zugang: Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Integrativen Modell

Kurzbeschreibung:

Zielsetzung der außerbetrieblichen Berufsausbildung nach §§ 242 ff des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) § 16 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. §§ 242 ff SGB III ist es, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 242 ff SGB III/§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 242 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG/§§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG/§§ 42 Buchst. k-m HwO (Fachpraktiker-Ausbildung).

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.

Maßnahmenstruktur und –inhalte:

Der Bildungsträger ist als Ausbildender nach dem BBiG bzw. der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung des Ausbildungsvertrages verantwortlich.

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen bzw. -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen.

Zusätzlich werden folgende Angebote bereitgestellt:

- zielgruppengerechte Methodik und Didaktik
- Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- individuelle Förderplanung
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Qualitätssicherung

Zielgruppe: Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die

- keine berufliche Erstausbildung haben,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind,
- nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören ebenso Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist. Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Behinderte, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 SGB III) noch auf anderweitige Reha spezifische Leistungen (§ 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III) angewiesen sind, können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Es ist bei allen für eine BaE vorgesehenen Teilnehmenden zu prüfen, ob die vorrangig anzustrebende Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung ggf. mit Einsatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III (abH) erreicht werden kann. Die Einleitung von Vermittlungsbemühungen ist bei den jungen Menschen entbehrlich, bei denen ein erfolgreicher Verlauf einer betrieblichen Berufsausbildung trotz begleitender Unterstützung mit abH nicht erwartet werden kann.

Besonderheiten bei den Berufen

Aufgrund der jeweils erlassenen Verordnungen zur fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG können Ausbildungsberufe im Bereich der freien Berufe nicht außerbetrieblich ausgebildet werden.

Die Förderung von Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz ist auf betriebliche Ausbildungen begrenzt. Eine Förderung im Rahmen von BaE ist nicht möglich.

Region: Stadt Schwerin, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg

Zugang: Agentur für Arbeit, Berater/in vor dem Erwerbsleben, Reha-Berater/in im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Jobcentern für die Jobcenter

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben bzw. Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 – 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) erfragen.

2.5.7 Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Kooperativen Modell

Kurzbeschreibung: Durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme sowie der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung soll möglichst ab dem 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortgesetzt werden. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Zielgruppe:

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ist ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden und ist eine Eingliederung in eine erneute betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen (abH) aussichtslos, kann die oder der Auszubildende ihre oder seine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Förderdauer:

Das erste Ausbildungsjahr bis maximal die gesamte Ausbildungsdauer, ggf. einschließlich möglicher Verlängerungen z. B. wegen Nichtbestehen der Abschlussprüfungen

Zugang:

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen

2.5.8 Unterstützte Beschäftigung (UB)

Kurzbeschreibung: Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Grundsatz: „Erst platzieren, dann qualifizieren“.

Gegenstand der Maßnahme ist die individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei wird der behinderte Mensch von einem so genannten Job-Coach begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer/innen sozialversichert. Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen.

Orientierung

Der behinderte Mensch wird von einem Anbieter der Unterstützten Beschäftigung begleitet. Es erfolgt zunächst eine Feststellung der Fähigkeiten und Wünsche sowie der erforderlichen Unterstützung.

Anschließend erfolgt die Suche nach einem geeigneten Qualifizierungsplatz.

Es ist Aufgabe des Anbieters Unterstützter Beschäftigung, die betrieblichen Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er verfügt dazu über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.

Einarbeitung

Die/der Teilnehmer/in wird gründlich auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz eingearbeitet, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet.

Qualifizierung

Wesentliche Bestandteile der Qualifizierung sind die Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen. Auch Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit gehören hierzu. Zur Vermittlung dieser Qualifikationen veranstaltet der Anbieter Unterstützter Beschäftigung z. B. Projekttag.

Arbeitsvertrag

Die Qualifizierungsphase endet idealerweise mit einem Arbeitsvertrag für den behinderten Menschen. Auch hier hilft der Anbieter Unterstützter Beschäftigung bei den Gesprächen mit den Arbeitgebern.

Zielgruppe: behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Laufzeit: max. 2 Jahre

Zugang: durch Reha-Berater der Agentur für Arbeit Schwerin

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) erfragen.

2.5.9 Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer

§ 59 SGB III bestimmt den förderungsfähigen Personenkreis für Maßnahmen der Ausbildungsförderung einschließlich der entsprechenden Aufenthaltsvoraussetzungen. Durch Artikel 1 des Integrationsgesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S.1939) werden in § 132 SGB III befristet Sonderregelungen zur Ausweitung des förderungsfähigen Personenkreises nach § 59 SGB III für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern normiert. Das Gesetz ist am 06.08.2016 in Kraft getreten. Diese Sonderregelung gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Ausländerinnen und Ausländer, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, gehören nach Maßgabe des §132 SGBIII zum förderungsfähigen Personenkreis nach § 59 für Leistungen nach den § 51 (BvB), § 75 (abH) und §130 (AsA) SGB III, wenn ihr Aufenthalt seit mindestens drei Monaten gestattet ist.

Bei einer Asylbewerberin oder einem Asylbewerber, die oder der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Hier gelten dann andere Zeiträume des Mindestaufenthalts.

Aktuell gelten neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit Anlage II (zu § 29a AsylG): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal und Serbien.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

3 Projekte, Angebote und Maßnahmen des Jobcenters Ludwigslust-Parchim (SGB II)

3.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)

Kurzbeschreibung: Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Die Förderung erfolgt durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein.

Zielgruppe: Zum förderfähigen Personenkreis gehören Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Erstellt: Arbeitsbündnis Jugend-Beruf im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Zu den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden zählen auch

- Berufsrückkehrende (§ 20 SGB III),
- Hochschulabsolventinnen/ Hochschulabsolventen,
- Selbständige sowie
- in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigte.

Kontakt: JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Tel.:03874-5705 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-523@jobcenter-ge.de

JC Standort HGN
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Tel.:03883- 6228 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-522@jobcenter-ge.de

JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Tel.: 03871-6345 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-521@jobcenter-ge.de

JC Standort Lübz und Sternberg
Bobziner Weg 11
19386 Lübz
Tel: 038731-520 501
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

Laufzeit: flexibel

Durchführungsorte: Landkreis Ludwigslust-Parchim

Zugang: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in/Fallmanager/in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust- Parchim, Agentur für Arbeit Schwerin

3.2 AGiL (Aktiv Gemeinsam zurück ins Arbeitsleben)

Kurzbeschreibung:

Langzeitarbeitslose Mütter und Väter, die auf familiärer Seite eine Fülle von Störfeldern zu bewältigen haben. Dies betrifft z.B. Gewaltproblematiken, Traumata sowie gestörte Eltern-Kind-Verhältnisse, kann sich aber auch auf finanzielle und/oder persönliche Sorgen beziehen. Aufgrund der individuellen Belastung, zu der bezüglich der Schwere oft kein Abstand gewonnen oder eine Klärung erreicht werden kann, fällt die Konzentration auf die berufliche Perspektive gering aus. Im Rahmen des Projektes stehen genau diese Teilnehmenden im Fokus, die eine solche intensive Betreuung und Begleitung im Bereich der Lebensbewältigung benötigen.

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

- Erkennen des Hilfebedarfs einer Familie
- Aufschlüsselung der Ressourcen und deren Umfeld
- Erarbeitung des jeweiligen Systems einer Familie
- Einleitung individueller Unterstützungsleistungen
- Begleitung der Familien bei ihren Erarbeitungsprozessen (bei Bedarf Teilnahme an den vielfältigen Aktivitäten)

- Überblicksfunktion über Handlungsplan mit zunehmender Verantwortungs(rück)gabe an die Familien
- Rückmeldungen zur Anpassung des Selbstbildes und zur Steigerung der Selbstwirksamkeitserwartung
- Förderung der Selbstständigkeit
- Auslotung der Chancen und Möglichkeiten der Familien
- Koordination von Fort- und Weiterbildungen in Absprache mit den Bedarfsträgern
- Begleitung der beruflichen Austestung in Form von Praktika und Erprobungen
- Bewerbungstraining: Selbstvermarktungsstrategien erlangen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Begleitung des Beschäftigungsverhältnisses

Die parallel dazu laufende Netzwerkarbeit reaktiviert und bündelt die schon vorhandenen Hilfsstrukturen für das Anliegen der Teilnehmenden. Dadurch fördert das Projekt die Anbahnung weiterführender Unterstützungsmechanismen, die in Absprache mit den Teilnehmenden kontaktiert und bei Wunsch gemeinsam aufgesucht werden. Gleichzeitig werden dadurch realistische Bedarfe von den Hilfebedürftigen erfasst, die direkt in Projektideen umgesetzt werden können. Es erfolgt eine individuelle Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren.

Zielgruppe: langzeitarbeitslose Mütter und Väter (ALG II-Bezieher/innen)

Kontakt: JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874-5705 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-523@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.05.2017 – 30.04.2020

Durchführungsort: Ludwigslust

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in/Fallmanager/in

Förderer: Land Mecklenburg-Vorpommern und ESF, Jobcenter Ludwigslust-Parchim

3.3 MAT (Maßnahme bei. einem Träger) – Aktivcenter /Förderzentrum

Kurzbeschreibung:

Individuelle und persönlich begleitete Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Eingangsphase/Handlungsphase mit sozialpädagogischer Begleitung/Einbindung regionaler Netzwerke. Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt soll langfristig durch folgende Handlungsansätze erreicht werden:

- individuelle und persönliche Begleitung
- sozialpädagogische Begleitung unter Einbindung regionaler Netzwerke

Zielgruppe: U25/junge erwachsene ALG II-Bezieher/innen

Kontakt: JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874-5705 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-523@jobcenter-ge.de

JC Standort Lübz
Bobziner Weg 11
19386 Lübz

Tel.: 038731-520 501

JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

Laufzeit: Ludwigslust: 07.01.2019 – 06.01.2021, max. 12 Plätze
Lübz: 01.12.2018 – 30.11.2019 mit 10 Plätzen

Durchführungsorte: Ludwigslust und Lübz

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in/ Fallmanager/in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust- Parchim

3.4 MAT (Maßnahme bei einem Träger) - Work

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt soll langfristig durch folgende Handlungsansätze vorbereitet werden:

- Individuelle und persönliche Begleitung
- sozialpädagogische Begleitung unter Einbindung regionaler Netzwerke

Zielgruppe: U25/ junge Erwachsene ALG II- Bezieher/ innen

Kontaktdaten: JC Standort HGN
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Tel.: 03883-6228 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-522@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.02.2019 – 31.07.2020

Durchführungsorte: Hagenow

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/ in/ Fallmanager/ in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust- Parchim

3.5 Pharao - Prävention-Hilfe-Anleitung-Reaktion-Aktivierung-Organisation

Kurzbeschreibung:

Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen den Zugang in den allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Integration durch Erwerbstätigkeit zu erreichen ist Ziel der Maßnahme.

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Bewerbungcoaching
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung

Zielgruppe: (Langzeit-) Arbeitslose sowie hilfebedürftige Arbeitssuchende aller Altersgruppen, insbesondere Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Spätaussiedler/innen und Migranten/innen

Kontakt: JC Standort Lübz
Bobziner Weg 11
19386 Lübz
Tel: 038731-520 501
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Tel.: 03871-6345 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-521@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.11.2019- 31.05.2021

Durchführungsorte:
ARCUM Südwestmecklenburg GmbH Lübz, Crivitz und Parchim

Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Tel: 03871 - 6028976

Matthias Holzmann
Mobil: 0176 – 19288746
E-Mail: m.holzmann@arcum-bildung.de

Susanne Holzhüter
Mobil: 0152 – 54875122
E-Mail: s.holzhueter@arcum-bildung.de

Standort Lübz
Am Markt 6/7
19386 Lübz
Jürgen Kaltenstein
Mobil: 0152 - 54875146
E-Mail: j.kaltenstein@arcum-bildung.de

Standort Crivitz
Goldberger Str. 47
19089 Crivitz
Tel: 03863 - 5224563
Roland Möller
Mobil: 0152 – 54875113
E-Mail: r.moeller@arcum-bildung.de

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in//Fallmanager/-in

Förderer: Land Mecklenburg-Vorpommern und ESF, Jobcenter Ludwigslust-Parchim

3.6 MAT (Maßnahme bei einem Träger) – LUP West 4.0 –

Kurzbeschreibung:

Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen den Zugang in den allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Integration durch Erwerbstätigkeit zu erreichen ist Ziel der Maßnahme.

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Bewerbungcoaching
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung

Zielgruppe: (Langzeit-) Arbeitslose sowie hilfebedürftige Arbeitssuchende aller Altersgruppen, insbesondere Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Spätaussiedler/innen und Migrant/innen

Kontakt: JC Standort Hagenow
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Tel.: 03883-6228 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-522@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2021

Durchführungsorte: Wittenburg und Boizenburg

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in/ Fallmanager/in

Förderer: Land Mecklenburg-Vorpommern und ESF, Jobcenter Ludwigslust-Parchim

3.7 PeP - Perspektive für langzeitarbeitslose Menschen

Kurzbeschreibung: Durch dieses Projekt sollen die Integrationsperspektiven in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbessert werden, sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Durch aktive Begleitung sollen Strategien erlernt werden, um ein ausgleichendes Arbeits- und Familienleben zu gestalten.
- Zielgerichtete und passgenaue Integrationsstrategien entwickeln
Dieses Ziel richtet sich auf die Einbindung der Familie, des Partners oder anderer Personen des Umkreises bei der Kinderbetreuung oder –erziehung sowie auf die Wahrnehmung von Hilfsangeboten.
- Neue Perspektiven eröffnen

Alte Muster im Bewerbungsverfahren sollen aufgebrochen werden und das Interesse für Veränderungen soll geweckt werden.

Alle aufgezählten Punkte richten sich gleichermaßen an die gesamte Familie/Bedarfsgemeinschaft, wenn dort ein Mangel an Motivation zu bemerken ist.

Zielgruppe: Erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen und Männer, Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund

Kontakt: JC Standort HGN
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Tel.:03883- 6228 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-522@jobcenter-ge.de

Laufzeit: ab 01.03.2020

Durchführungsorte: Hagenow

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in/Fallmanager/in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust-Parchim

3.8 Integrationsprojekt „Perspektive Zukunft 1“

Ziel ist die berufsspezifische praxisorientierte Vermittlung von beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Erweiterung und Anpassung vorhandener beruflicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen an die aktuellen Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Durch ein optimiertes individuelles Bewerbungsmanagement unterstützen wir die Eigenbemühungen zur Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse.

Projektorientierte Angebote:

- **Fachpraktische Erprobung**
im Team an interessanten Projekten
- **Berufsorientierung**
Erproben beruflicher Alternativen
- **Jobcoaching**
Unterstützung bei der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- **Allgemeiner Grundlagenbereich**
Verbesserung der bildungsmäßigen Voraussetzungen
- **Bewerbungstraining**
Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, Umgang mit dem Bewerbungsmanagement und der Jobbörse der BA
- **Wirtschaftliches Verhalten**
Finanzielle Ressourcen sinnvoll und wirtschaftlich einsetzen
- **Gesundheitsorientierung**
Sensibilisierung und Motivation für eine gesunde Lebensführung
- **Berufsbezogene Sprachförderung**
Abbau kommunikativer Defizite
- **Betriebliche Erprobung**
- **Sozialpädagogische Begleitung**
Unterstützung bei persönlichen Problemen

Standort Parchim: Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Tel: 03871 - 421781 oder 421966

Brunnenstr. 17
19370 Parchim
Tel: 03871 - 6291551
AnsprechpartnerIn: Herr Hecht, Herr Springer, Frau Saß

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/ in/ Fallmanager/ in

Kontakt: JC Standort Lübz
Bobziner Weg 11
19386 Lübz
Tel: 038731-520501
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Tel.: 03871-6345502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-521@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.11.2019- 31.05.2021

Förderer: Land Mecklenburg- Vorpommern und ESF, Jobcenter

4 Projekte, Angebote und Maßnahmen des Fachdienstes Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim (SGB VIII) Übergang Schule-Beruf – Maßnahmen mit kreislicher Förderung

4.1 Produktionsschule

An Produktionsschulen in Deutschland sind Arbeiten, Leben und Lernen so organisiert, dass sie den Jugendlichen das Gefühl von Orientierung und Verbindlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Verlässliche und zugleich anregende - und damit positiv besetzte - Lern-, Arbeits- und Lebensräume werden an Produktionsschulen geschaffen und pädagogisch gestaltet. So auch am Standort Greven und Schwerin. Junge Menschen müssen sich angenommen fühlen. Ein junger Mensch, der sich selbst etwas zutraut, der stolz ist auf das was er erreicht hat, der weiß auch, dass er sich neuen Herausforderungen stellen kann. Diese Zuversicht wollen wir den Jugendlichen vermitteln. Für diese Arbeit ist die Akzeptanz von Wirtschaft und Politik notwendig.

Werkstätten der Produktionsschule:

Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Keramikwerkstatt, Werkstatt Gartenbau und Landwirtschaft, Werkstatt Veredelung, Vermarktung, Hauswirtschaft

Kontakt: Produktionsschule Westmecklenburg
Am Wirtschaftshof 11 a
19386 Granzin OT Greven
Antje Tschiersch
Tel.: 038731-36 93 0
Fax: 038731-36 93 28
E-Mail: tschiersch@ps-westmecklenburg.de
www.ps-westmecklenburg.de

Laufzeit: Januar – Dezember 2020

4.2 Jugend Stärken im Quartier

Das Projekt Jugend Stärken im Quartier verfolgt die Zielstellung der sozialen Integration, Einbindung und begleitende Hilfestellung von Problembelasteten Jugendlichen in die Gesellschaft, Ausbildungs-, Lebens- und individuelle Entwicklungsplanung. Es sollen junge Menschen betreut werden, bei denen der Jugendhilfebedarf im Vordergrund steht, wie die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund individueller Beeinträchtigungen/Benachteiligungen nicht erfolgreich sind. Die Realisierung erfolgt in Jugendtreffs, Pearl-Groups und jugendlichen Anlaufstellen.

Methodische organisatorische Elemente sind hierbei:

- Streetwork, aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Offene Jugendarbeit
- Projektarbeit

Inhaltlich werden diese Elemente auf folgende Problembereiche der Jugendlichen ausgerichtet:

- Selbstwertgefühl, Selbstwertanspruch
- Bildungsabschluss mit der Integrationsperspektive zur Selbstverwirklichung

- Lebens- und Entwicklungsperspektive
- Schulden- und Krisenmanagement
- Gemeinschaftsleben, Partnerschaft und Sexualität
- Freizeitverhalten und Gefährdungspotentiale
- Drogengefahren und deren Begegnung
- Arbeits- und Wohnungslosigkeit

Es finden im Bereich des SGB VIII regelmäßige Beratungen und Erfahrungsaustausche im Bereich „Übergang Schule-Beruf“ mit den betreffenden Jugend- und Schulsozialarbeitern statt. Ebenso gibt es im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemeinsame Beratungen im Zusammenhang mit dem Hilfeplanverfahren mit der Agentur/Jobcenter (Berufsberater) und den Bezirkssozialarbeitern hinsichtlich der (Wieder-) Eingliederung in die Berufswelt.

Kontakt: ARCUM Südwestmecklenburg GmbH
Walter-Hase-Str. 42
19370 Parchim

Standort Ludwigslust: Frau Hrazhyna Korbut
Hamburger Tor 4b, 19288 Ludwigslust,
E-Mail: h.korbut@arcum-bildung.de , Mobil: 015254875101

Standort Hagenow: Herr Waldemar Steinbrecher
Dr. Raber-Str. 2, 19230 Hagenow,
E-Mail: w.steinbrecher@arcum-bildung.de, Mobil: 015254875145

Standort Parchim: Jaqueline Hoch
Walter-Hase-Str.42, 19370 Parchim
E-Mail: j.hoch@arcum-bildung.de, Mobil: 015254875137

4.3 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III

Zur Verbesserung der Chancen auf eine Ausbildungsstelle und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Herausbildung berufsfachlicher und überfachlicher Handlungskompetenzen bei den Jugendlichen hat die Berufseinstiegsbegleitung zum **Ziel**:

- die Berufswahlentscheidung flexibler und stärker im Sinne der Ganzheitlichkeit und Handlungsorientierung zu gestalten
- gemeinsam neue Projekte für eine fundierte Berufswahlentscheidung zu entwickeln
- die individuelle Förderung der Teilnehmer auf die Berufswahl gemeinsam zu unterstützen
- Handlungsabläufe für den Einstieg in betriebliche Ausbildung miteinander zu verzahnen
- Unkenntnis über Berufsbilder abzubauen

Nutze die einzelnen Unterstützungsangebote, um dich für eine Ausbildungsstelle zu empfehlen:

- Erreichung des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule
- Unterstützung der Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Schulen: Fritz-Reuter-Schule Parchim
Rudolf-Tarnow-Schule Boizenburg
Gymnasiales Schulzentrum „Fritz-Reuter“ Dömitz
Regionale Schulen Goldberg und Lübz
Regionale Schule Zarrentin

Ansprechpartner: ARCUM Südwestmecklenburg GmbH
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Tel.: 03871 / 6028951
Mobil: 0152 54875 108 N.N.
Fax: 03871 / 6028979

Breitscheidstr. 15a
19258 Boizenburg
Tel.: 038847 / 424818
Mobil: 0152 54875140 (Frau Rietzschel),
0152 54875123 (Frau Butennandt)
E-Mail: i.rietzschel@arcum-bildung.de,
m.butennandt@arcum-bildung.de

Roggenfelder Str. 30a
19303 Dömitz
Tel.: 038758 / 35700
Mobil: 0152 / 54875135 (Frau Petersen),
0152 54875125 (Herr Rahming)
E-Mail: a.petersen@arcum-bildung.de, k.rahming@arcum-bildung.de

Am Markt 6/7
19386 Lübz
Tel.: 038731 / 459138
mobil: 0152 / 54875147 (Frau Lopens)
Fax: 038731 / 459141
E-Mail: r.lopens@arcum-bildung.de

4.4 Berufsorientierung für Schüler/innen im Landkreis Ludwigslust - Parchim

Berufsorientierung ist ein Prozess mit zwei Seiten. Auf der einen Seite stehen die Schüler mit ihren Interessen und Vorstellungen und auf der anderen Seite steht die Arbeitswelt mit ihren Anforderungen. Diese heißt es in Zusammenarbeit mit Schüler, Eltern, Lehrer und auf einander abzustimmen. Die Berufsorientierung soll die jungen Menschen dahingehend unterstützen ihre berufliche Richtung zu finden.

Durch unterschiedliche Module, wie zum Beispiel:

- Berufsorientierungstests im Internet (Berufe-Universum)
- BOP-Berufsorientierungsprogramm mit
- Potenzialanalyse
- Werkstatttagen
- Betriebserkundungen

werden Interessen, Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten herausgefiltert.

Berufsorientierungsprogramm (BOP)

Das Berufsorientierungsprogramm ist zielgerichtet auf die Schüler der 7. und 8. Klasse und ist fest im BO- Konzept der Schulen integriert. Das Programm wird aufgeteilt in Potenzialanalyse und Werkstatttage. Während der Potenzialanalyse werden die Stärken der Schüler herausgefiltert. Bei den Werkstatttagen erfahren die jungen Leute welche

Fähigkeiten und ganz wichtig welche Interessen sie haben und in welche berufliche Richtung es gehen kann.

Während dieser Zeit beschäftigen sich die Schüler intensiv mit der Frage: „Was will ich eigentlich mal werden?“ Genau das ist das Ziel des Berufsorientierungsprogramms, die Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Potenzialanalyse (PA)

In der Potenzialanalyse werden die Stärken der Schüler herausgefiltert und nicht auf eine berufliche Richtung festgelegt. Sie eröffnet den jungen Leuten verschiedene berufliche Möglichkeiten durch praxisbezogene Einzel- und Gruppenarbeiten. Während der Potenzialanalyse, werden sich die Schüler ihrer Talente und Fertigkeiten bewusst, ebenso wird das Selbstvertrauen durch das Erreichen kleine Zeile oder das Lösen von Aufgaben gesteigert.

Geschultes, pädagogisches Personal begleiten und beobachten die jungen Leute während ihrer Aufgaben. Es werden methodische, personelle und soziale Kompetenzen Beobachten und dokumentiert ohne sie dabei zu bewerten.

Aufgabenbereiche der Potenzialanalyse sind zum Beispiel:

- Brückenbau aus Klebestreifen, Kordel Strick und Schaschlikspieße
- Backen nach Anleitung des Herstellers(Muffin)
- Bauen eines Stiftehalters aus einem Kantholz

und viele mehr.

Zum Abschluss der Potenzialanalyse wird ein Feedbackgespräch mit den Schülern geführt, ebenso bekommen sie ein Zertifikat, eine Auswertung ihrer Fähigkeiten und ihr Werkstück ausgehändigt, welche sie bei Ihren Bewerbungen für Ausbildung mitverwenden können.

Werkstatttage (WST)

In den Werkstatttagen durchlaufen die Schüler mehrere Berufsfelder in denen sie sich erkunden wollen. Während dieser Zeit werden Talente, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interesse und neue Hobbys entdeckt. Das Selbstvertrauen der Schüler wird gestärkt, durch eigenangefertigte Werkstücke (z.B.: im Holz), eigenerarbeitete Ablaufpläne (z.B.: Lager/Logistik) und/oder eigenerledigte Aufgaben (z.B.: in der Hauswirtschaft).

Anders wie im Praktikum stehen die jungen Menschen nicht nur neben dem Mitarbeiter, sondern sind selbst gefragt und müssen selbst Hand anlegen. Hier stehen die jungen Menschen im Mittelpunkt.

Sie werden von erfahrenden Ausbildern angeleitet und unterstützt und erhalten regelmäßig ein stärkenorientiertes Feedbackgespräch zu ihren Verhalten und Fähigkeiten. Dadurch erfahren die jungen Leute praxisnah wofür Lernen wichtig ist und gehen anschließend motivierter in die Schule.

Folgende Berufsfelder werden im Berufsorientierungsprogramm angeboten:

- Handwerk (Maler/Lackierer)
- Dienstleistung (Hauswirtschaft)
- Wirtschaft (Lager/Logistik)
- Produktion (Holz)
- Technik (IT)
- Soziales (Verkauf)

Zum Abschluss der Werkstatttage werden Feedbackgespräche mit den Schülern geführt, ebenso bekommen sie ein Zertifikat für die gesamten Werkstatttage, Zertifikate für die einzelnen Berufsfelder, eine Auswertung ihrer Fähigkeiten und ihr Werkstück ausgehändigt. Welche sie bei Ihren Bewerbungen für Ausbildung mitverwenden können.

Angaben zur Zielgruppe und Gruppengröße

Zielgruppe des Projektes sind die Schülerinnen und Schüler der siebten bis achten Klassenstufen der

- Regionalen Schule Theodor-Körner Picher,

- Förderschule Boizenburg.
- Gymnasiales Schulzentrum Dömitz, Bildungsgang Förderschule
- Pestalozzischule Ludwigslust
- Pestalozzischule Parchim
- Fritz-Reuter-Schule Zarrentin

Die Gruppengrößen betragen maximal 10 Schüler je Ausbilder bei Schülern der Regionalschule und maximal 4 Schüler je Ausbilder bei Förderschülern.

Kontakt: ARCUM Südwestmecklenburg GmbH
 Walter-Hase-Str. 42
 19370 Parchim
 Standort Parchim: Stefanie Schramm
 Ludwigsluster Chaussee 5, 19370 Parchim
 E-Mail: s.schramm@arcum-bildung.de, Tel.: 03871 6028951,
 Mobil: 01525 4875108

4.5 Jugendmigrationsdienst

Kindern und Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien oder mit anderem Migrationshintergrund fällt es oft schwer, sich auf ihr neues Lebensumfeld einzustellen.

Hier leistet der Jugendmigrationsdienst Hilfe zur schulischen Integration und begleitet sie auf dem Weg in Ausbildung und Beruf, berät Jugendliche und Familien und unterbreitet sowohl zielgruppenspezifische als auch gemeinsame Freizeitangebote mit in Deutschland Geborenen, damit sich die betreffenden Kinder, Jugendlichen und ihre Familien bald heimisch fühlen können.

Kontakt: Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
 Jugendmigrationsdienst
 W.-I.-Lenin-Str. 7-8
 19370 Parchim
 Tel.: 03871 - 42 07 16
 Fax: 03871 - 42 07 22
 E-Mail: jmd@kloster-dobbertin.de
www.jmd-portal.de

Laufzeit: Unbefristet

4.6 Schulwerkstatt

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim soll es 2 Schulwerkstätten geben. Seit 2006 besteht die Schulwerkstatt Ludwigslust. Diese Einrichtung kann maximal 8 Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 5-7 betreuen.

Voraussetzung hierfür ist die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Ziel der schulischen und sozialarbeiterischen Interventionen ist es, das unterrichtsvermeidende Verhalten der Kinder durch:

- individuelle Zuwendung
- besondere Lernbedingungen in kleinen Lerngruppen und einen
- ausgeprägten Projekt- und Praxisanteil zu verändern.

Kooperationspartner:

Die Schulwerkstatt Ludwigslust ist eine Kooperation zwischen dem Staatlichen Schulamt Schwerin, zugeordnet sind:

- **Regionale Schule "Peter Joseph Lenne" Ludwigslust-**
- und dem Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim:
- **Caritas Mecklenburg e. V. / Kreisverband Westmecklenburg.**

Kontakt: Schulwerkstatt Ludwigslust
An der Stadtkirche 5
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874 250693
Fax: 03874 6202465
Mobil: 0151 12671492
E-Mail: schulwerkstattlwl@caritas-mecklenburg.de
www.caritas-mecklenburg.de

Laufzeiten: Januar – Dezember 2020 fortlaufend

Die Schulwerkstatt der Caritas Westmecklenburg e.V in Parchim befindet sich noch im Aufbau. Die Schüler von Parchim werden gegenwärtig am Standort Ludwigslust versorgt.

4.7 Berufliche Frühorientierung (b. Schweriner Bildungswerkstatt)

Aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim sind die regionalen Schulen **Brüel, Sternberg und Crivitz sowie das David-Frank-Gymnasium Sternberg** in das Projekt integriert.

Grundsätzliche Zielsetzung ist es, den Übergang von Schule in Berufsausbildung systematisch zu gestalten, inhaltlich zu fundieren und damit zu erleichtern.

Eine frühzeitige, d.h. in der Regel in Klasse 8 einsetzende, individuelle und praktische Berufsorientierung hilft den Jugendlichen, realistische Vorstellungen über die Berufswelt sowie die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Besonders wichtig ist dabei immer wieder das kontinuierliche und individuelle Feedback an den einzelnen Schüler und eine entsprechende Dokumentation, aber auch eine motivierende Gestaltung der Berufsorientierung.

Die Projektleitung strukturiert den Gesamtprozess. Zielsetzungen/Schwerpunkte werden entwickelt, Verantwortlichkeiten festgelegt. Mehrtägige Schulungen/laufende Fortbildungen der MA werden gesichert. Rechtliche Grundlagen und Dokumentation/Reflektion werden festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit Schulen wird strukturiert. Infomaterial wird vorbereitet. Förderempfehlungen werden schriftlich zur Verfügung gestellt, Feedbackgespräche angeboten.

Nach Durchlauf aller Berufsfelder sichert die Projektleitung eine interessen- und fähigkeitsbasierte Vertiefung für die Schüler/innen.

Am Ende jeden Werkstatttages gibt es schriftliche Einschätzungen (Einsatzbereitschaft/Arbeitsmethoden/Arbeitsqualität).

Schüler/innen dokumentieren ihre subjektiv erfahrenen Kompetenzen in Berufsfeldblättern. Durchführung/Ergebnisse der BOÜ werden jährlich mit Schulen besprochen und weiterentwickelt.

Die Dokumentation aller personenbezogene Schritte und Ergebnisse ist das zentrale Element für die Nachhaltigkeit, weil damit andere Akteur/innen (z. B. AWT-Lehrer/innen) belastbare Grundlagen für ihre Arbeit haben.

Ziel dieser BO-Phase ist, die PA praktisch zu unterlegen, d. h. die Potenziale praktisch zu erproben oder zu überprüfen.

Dazu gehört auch, praktisch festzustellen, was die/der Teilnehmer/in nicht will/nicht kann und ggf. noch einmal über bisher nicht beachtete Potenziale nachzudenken.

Dabei ist wichtig, dass am Ende jedes Werkstatttages die/der Schüler/in ein individuelles Feedback bekommt.

Alle Werkstatttage sind projekt- und praxisorientiert geplant und an betriebliche Abläufe angepasst (Regeln, Arbeitszeiten (7 h mit Pausen), Belehrungen und Einweisungen etc.).

Die Gruppengrößen werden sich je nach Schule zwischen 5-9 Teilnehmer/innen bewegen. Sollten sich Ungleichgewichte in den Gruppen zeigen (mehr als 15 Teilnehmer) erfolgen Gruppenteilungen.

Zeigen sich in der PA noch andere Bedarfe für die Werkstatttage (z.B. Handel und Verkauf), werden entsprechend den vorhandenen Qualifizierungen noch alternative Gruppen beantragt.

Nach der neuen Richtlinie vom 11.12.2018 durchlaufen In der ersten Phase der praktischen BO alle Schüler/innen in **fünf** Lehrwerkstätten verschiedene Berufsorientierungsmodule aus beiden Blöcken der Berufsfelder (je 1 Tag – vgl. auch Tag 1 in den beispielhaften Ablaufplänen).

In der zweiten Phase wird die Berufsorientierung individuell je nach erkannten Neigungen, Wünschen oder Fähigkeiten, aber auch nach dem Stand der Berufsausbildungsreife in einem Berufsfeld vertieft (**3 Tage bzw. 2 Tage**).

Während der Werkstatttage festgestellte Bildungsdefizite und die erkannten Möglichkeiten für deren Beseitigung werden dokumentiert und auch mit den Schüler/innen/Eltern/Vertreter/innen der Schulen besprochen, um an deren Beseitigung zu arbeiten.

Parallel zur zweiten Phase wird nach Einsatzbetrieben für Praktika bzw. Praxislertage in Klasse 9 (mit entsprechenden Ausbildungskapazitäten) in der Region gesucht und die Schüler/innen können sich langfristig bewerben und darauf vorbereiten.

Es wird angestrebt, dass die Schüler/innen während der Teilnahme am Projekt halbjährlich im AWT-Unterricht einen Bericht über ihre Berufsorientierung und die Erfahrungen ihrer Tätigkeit anfertigen.

Rückschlüsse daraus können die weitere Verbesserung des Projektes befördern. Sie fließen in die Auswertungsberatungen mit der Schule und die regelmäßigen Qualifizierungs- und Reflexionsberatungen der Mitarbeiter/innen ein.

Kontakt: Schweriner Bildungswerkstatt e.V.
Baustraße 11a
19061 Schwerin
Tel.: 0385 613839
Fax: 0385 613895
E-Mail: G.Bublitz@sbwev.de
www.schweriner-bildungswerkstatt.de

Laufzeit: bis 2020

4.8 Berufliche Frühorientierung (b. Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V.)

Aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim sind (neben diversen niedersächsischen Schulen) die Schulen

Dr.-Friedrich-Chrysanther-Schule Vellahn, Diesterwegschule Hagenow, Europaschule Hagenow, GSZ Wittenburg, Regionale Schule Lübtheen, Regionale Schule „Rudolf Tarnow“ Boizenburg, GSZ „Fritz-Reuter“ in Dömitz, Regionale Schule mit Grundschule „Fritz Reuter“ Zarrentin, Regionale Schule „Prof. Dr. Heincke“ in Hagenow, Regionale Schule Malliß und die ***Regionale Schule „Friedrich-Rohr“ Grabow*** in das Projekt integriert.

Die Schulen verfügen über ein Gesamtkonzept der BO. Durch das BO-Programm werden Schülerinnen und Schülern Orientierungshilfen für deren Berufswegplanung eröffnet. Dies soll helfen, spätere Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Durch die Potenzialanalyse werden bestimmte persönliche Eigenschaften und Verhaltensmuster ermittelt und erfasst. Dies ermöglicht jeder/jedem Schüler/in das Erkennen von Kompetenzen, Talenten und Entwicklungsmöglichkeiten. Ein erstes eigenes, authentisches, berufliches Erleben während der Werkstatttage in drei bis vier verschiedenen Berufsfeldern ermöglicht es den Teilnehmer/innen, eine qualifizierte Berufswahl zu treffen bzw. eine vorhandene Berufswahlentscheidung anhand realitätsnaher Projekte zu überprüfen.

Durchführung

- Vorstellung des Programms, Ziele, Inhalte und Organisation vor Beginn zusammen mit den verantwortlichen Lehrkräften in den Klassen in den Schulen.
- Handlungsorientierte Einzel-, Paar- und Gruppenübungen und Projekte.
- Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung nach Beobachterkonferenz und Feedbackgespräche
- Zertifikat, Ergebnisse und Evaluation zum Ende der PA -> Förderempfehlungen an die Schule
- Werkstatttage:
 - Erprobungsphase 3x2 Tage in einem selbst gewählten Berufsfeld zur Erprobung
 - Anschließend 4 Tage Vertiefung in einem gewählten Berufsfeld
 - Feedback laufend nach jedem Praktikumstag durch die Ausbilder/innen
- Einschätzung, Evaluation zum Ende der WT mit Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen

Kontakt: Frau Brockmüller
Schlossstraße 2
19249 Lübtheen, OT Jessenitz
Tel.: 038855 784-0
Fax: 038855 784-25
E-Mail: info@jawev.de
www.jawev.de

Laufzeit: Januar – Dezember 2020 fortlaufend

5. Nachholen von Schulabschlüssen

5.1 Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss)/ Mittlere Reife (Realschulabschluss) über die Kreisvolkshochschule

Kurzbeschreibung: Erlangung der Berufsreife (Hauptschulabschluss)
Erlangung der Mittleren Reife (Realschulabschluss)

Zielgruppe: erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Schulabschluss für die Berufsreife und mit Schulabschluss (Berufsreife) für die Mittlere Reife

Kontakt: JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim

Tel.: 03871-6345 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-521@jobcenter-ge.de
JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874-5705 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-523@jobcenter-ge.de

JC Standort Hagenow
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Tel.: 03883-6228 502
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-522@jobcenter-ge.de

JC Standort Lübz
Bobziner Weg 11
19386 Lübz
Tel: 038731-520 501
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

JC Standort Sternberg
Vor dem Pastiner Tor 12
19406 Sternberg
Tel: 038731-520 501
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

Kreisvolkshochschule des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Standort Ludwigslust

Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Karen Eckert Tel.: 03871 722-4306
karen.eckert@kreis-lup.de

Kreisvolkshochschule des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Standort Parchim

Ziegendorfer Chaussee 11
19370 Parchim
Kerstin Conrad Tel.: 03871 722-4304
kerstin.conrad@kreis-lup.de

Laufzeit: jeweiliges Schuljahr

Durchführungsorte: Ludwigslust, Parchim, Schwerin

Zugang: selbst oder ggf. über Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Förderer: selbst oder ggf. über Jobcenter Ludwigslust-Parchim

5.2 Erlangung Abitur/Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg

Die Erlangung des Abiturs oder des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann am Abendgymnasium Schwerin gebührenfrei ohne Aufnahmetest erfolgen.

Das Abendgymnasium ist eine Regelschule nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Es vermittelt eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung.

Zielgruppe: Junge Menschen ab 19 Jahren

Mittlere Reife oder eine vergleichbare Vorbildung und berufliche Ausbildung oder mindestens zweijährige Tätigkeit (ausbildungs- arbeitssuchend wird anerkannt, genau wie Führung Familienhaushalt bzw. Absolvierung Bundesfreiwilligen-, Zivil- bzw. Wehrdienst/Entwicklungsdienst oder freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr)
Zugang mit Berufsreife über Absolvierung Vorkurs möglich

Laufzeit:

In der Einführungsphase (Klasse 11), welche zwei Semester umfasst, werden Grundkenntnisse auf dem Niveau der 10. Klasse wiederholt und in Vorbereitung auf die Qualifikationsphase gezielt vertieft. Der Unterricht umfasst mindestens 20 Wochenstunden. Im Anschluss an die Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) mit mindestens 21 Wochenstunden. Diese dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre).

Durchführungsort: 19053 Schwerin, Goethestraße 74 (im Fridericianum)

Abschlüsse:

Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre und schließt mit der **Abiturprüfung** ab.
Nach zwei erfolgreich abgeschlossenen aufeinanderfolgenden Semestern der Qualifikationsphase – nach erfolgter Versetzung aus Klasse 11 - kann der schulische Teil der **Fachhochschulreife** erworben werden.

Zugang: Eigenständige Anmeldung per Email oder per Post. Informationsabende ab Januar eines jeden Jahres einmal monatlich.

Förderer: Ab dem dritten Semester (nach 1,5 Jahren) können unter 30-Jährige elternunabhängiges BAföG beantragen.

Kontakt: Abendgymnasium Schwerin
Goethestraße 74
19053 Schwerin
Cornelia Seidler
☎ 0385/2079836
☎ 0385/2079844
Email : schule@abendgymnasium-schwerin.de
www.abendgymnasium-schwerin.de